



WEBINAR
www.vhw.de

Wohnungswirtschaft und Gewerbeimmobilien

Bürokratieabbau im Mietrecht:

Textform statt Schriftform für langfristige Mietverträge?

Freitag, 27. Juni 2025 | online: 09:30 - 13:30 Uhr

Webinar-Nr.: [WB250454](#)

[>> ALLE INFOS & ANMELDUNG](#)

Gute Gründe für Ihre Teilnahme

Seit über 20 Jahren wird ein Missbrauch der gesetzlichen Schriftform beklagt. In unzähligen Fällen nutzten sowohl Vermieter als auch Mieter formale Mängel des Mietvertrags, um missliebig gewordene Mietverhältnisse vorzeitig zu kündigen oder Vertragsbedingungen zu ihren Gunsten nachzuverhandeln. Ein wirksamer Schutz vor missbräuchlichen Kündigungen durch entsprechende Klauseln bestand bislang nicht.

Mit dem zum 01.01.2025 in Kraft getretenen Bürokratieentlastungsgesetz IV (BEG IV) hat der Gesetzgeber scheinbar reagiert. Das BEG IV hat die gesetzliche Schriftform für langfristige Mietverträge zur Textform herabgestuft. Nun fragt sich, wie lange die Vertragsparteien Mietverhältnisse noch wegen Schriftformmängeln kündigen können, in welcher Form die Vertragsparteien neue Mietverträge schließen sollten und inwieweit nun ein Schutz gegen missbräuchliches Verhalten möglich ist.

Dieses Webinar beleuchtet die Folgen der Neuregelung für bestehende und neu begründete Mietverhältnisse und zeigt die Widersprüche zu kommunalrechtlichen Formerfordernissen auf.

Der Dozent gibt konkrete Handlungsempfehlungen, wie die Vertragsparteien Mietverträge formgerecht abschließen und vollziehen können (mit Regelungsvorschlägen für Mietverträge).

Er erläutert anhand zahlreicher Beispiele, welche nachträglichen Änderungen der Mietbedingungen förmlicher Nachtragsverträge bedürfen und wie diese ggf. rechtssicher zu formulieren sind.

Der Dozent ist seit vielen Jahren auf Geschäftsraum-Mietrecht spezialisiert sowie mit den öffentlich-rechtlichen Besonderheiten von Mietverträgen mit Gemeinden vertraut. Er ist langjährig in Fortbildung von Fachanwälten für Miet- und Wohnungseigentumsrecht und Immobilienverwaltern tätig. Die auftretenden Fragen und Lösungen hat er systematisch, anschaulich und entsprechend den Bedürfnissen der Praxis aufbereitet und freut sich darauf, diese mit Ihnen zu diskutieren.

Ihr Dozent

Claus Cramer

Verwaltungsdirektor im Immobilienreferat der Stadt München; ehemaliger Referent für Mietrecht im Bundesministerium der Justiz; Fachbuchautor

Termin

Freitag, 27. Juni 2025

Beginn: 09:30 Uhr
Ende: 13:30 Uhr

Teilnahmegebühren

260,- € für Mitglieder
315,- € für Nichtmitglieder

Dieses Webinar richtet sich an

alle, die mit Abschluss und Vollzug von Mietverträgen befasst sind, vor allem an Immobilienverwalter, Rechtsanwälte, Mitarbeiter in Rechtsabteilungen und Liegenschaftsverwaltungen

Programmablauf

Bürokratieabbau im Mietrecht:

Textform statt Schriftform für langfristige Mietverträge?

- I. **Bürokratieentlastungsgesetz IV**
 - Welche Formerfordernisse gelten seit 01.01.2025 für langfristige Mietverhältnisse?
- II. **Übergangsrecht**
 - Wie lange ist noch eine Kündigung wegen eines Schriftformmangels möglich?
 - Ab wann unterliegen Bestandsverträge, Neuverträge und die Änderung bestehender Mietverträge der neuen Textform?
- III. **Gesetzliche Schriftform (altes Recht)**
 - Anforderungen an Mietverträge
 - Folgen eines Verstoßes
- IV. **Gesetzliche Textform (neues Recht)**
 - Anforderungen an Mietverträge
 - Folgen eines Verstoßes
- V. **Kommunalrechtliches Formerfordernis**
 - Anforderungen an Verpflichtungsgeschäfte von Gemeinden
 - Folgen eines Verstoßes
- VI. **Auswirkungen auf die Praxis**
 - Welche Form ist zum Abschluss neuer Mietverträge geeignet?
 - Welche Form ist zur Änderung bestehender Mietverträge geeignet?
- VII. **Vertragsgestaltung**
 - Welche Regelungen zur Form sind in Geschäftsraum-Mietverträgen sinnvoll?
 - Sind gewillkürte Schriftformerfordernisse für Kündigungserklärungen und Optionsrechte wirksam?
 - Welcher Form bedarf ein Schuldbeitritt zum Mietverhältnis?
- VIII. **Vertragsvollzug**
 - Bei welchen Vertragsänderungen sind Nachtragsverträge notwendig?
 - Wie sind Nachtragsverträge rechtssicher zu formulieren?

>> [ALLE INFOS & ANMELDUNG](#)

Rückfragen und Kontakt

Bei allen technischen Fragen wenden Sie sich bitte an unsere Servicehotline Webinare:

T 030 390473-610

E kundenservice@vhw.de

Zeitlicher Ablauf

Beginn: 09:30 Uhr

11:30 bis 12:00 Uhr Kaffeepause

Ende: 13:30 Uhr

Hinweise

Über die Veranstaltung stellen wir Ihnen eine Teilnahmebescheinigung aus (geeignet auch zur Vorlage bzw. Anerkennung gem. § 34c Abs. 2a GewO i. V. m. § 15b Abs. 1 MaBV sowie nach § 15 FAO bei der jeweiligen Rechtsanwaltskammer).

WEBINARE – Allgemeine Hinweise und weiterführende Informationen

Technische Voraussetzungen für Ihre Teilnahme am Webinar

Anwendungsdatei mit Installation

Sie haben Cisco Webex Meeting bisher noch nicht genutzt? Dann werden Sie nach dem Anklicken des Zugangslinks aufgefordert, sich die Datei webex.exe herunterzuladen. Wir empfehlen das Herunterladen und die Installation der Anwendungsdatei, da Sie dann alle Interaktionsmöglichkeiten vollumfänglich nutzen können.

Browserzugang ohne Installation

Alternativ können Sie auch, ohne Installation, über Ihren Browser beitreten. Wir empfehlen eine aktuelle Version von Mozilla Firefox, Google Chrome, Microsoft Edge oder Safari für MacOS.

Zugang mit Tablet oder Smartphone

Mit der App von Webex für Android und iOS ist eine Teilnahme auch über ein Tablet oder Smartphone möglich.

Testen Sie Ihren Zugang im Vorfeld in unserem Testraum!

[Link Test-Raum](#)

*Meeting Passwort: **Fortbildung!***

Nur für Tablet/Smartphone:

Meeting-Kennnummer (Zugriffscod): 2375 281 3625

Für das Webinar benötigen Sie entweder einen Desktop-PC, einen Laptop oder ein anderes mobiles Endgerät (z. B. ein Tablet).

Eine Webkamera und/oder ein Mikrofon sind nicht zwingend erforderlich. Sie können Ihre Fragen auch im Chat schreiben. Oder Sie wählen sich über die Webinar-Telefonnummer ein. Dann können Sie per Telefon im Webinar sprechen. Die Telefonnummer steht im Einladungsschreiben.

[Video-Leitfaden](#)

Ablauf von vhw-Webinaren

Spätestens einen Tag vor dem Online-Veranstaltungstermin erhalten Sie eine E-Mail mit einem Anmeldelink. Bitte beachten Sie bei erstmaliger Teilnahme an einem vhw-Webinar auch den Eingang Ihres Spam-Ordners.

- Die Webinar-Unterlagen werden spätestens 1 Tag vor der Online-Veranstaltung als Download in unserer vhw-Cloud zur Verfügung gestellt. Den Zugang zur vhw-Cloud erhalten Sie in der E-Mail mit dem Anmeldelink.
- Innerhalb 1 Woche nach der Veranstaltung erhalten Sie per E-Mail einen Link auf unsere Cloud, auf der die Webinar-Unterlagen für einen Zeitraum von weiteren 8 Wochen als Download abrufbar sind.
- Im Nachgang des Webinars erhalten Sie per E-Mail außerdem ein Teilnahmezertifikat, welches die gehörten Zeitstunden vermerkt. Dieses kann als Fortbildungsnachweis bei Kammern und Berufsverbänden vorgelegt werden. Wir unterstützen Sie gerne bei der Klärung der Anerkennungsfähigkeit. Bitte beachten Sie, dass die einzelnen Kammern einen Vorlauf von bis zu 7 Wochen vor Veranstaltungstermin benötigen.
Info Pflichtfortbildungen: www.vhw.de/fortbildung/pflichtfortbildungen

Rückfragen und Kontakt

Bei allen technischen Fragen wenden Sie sich bitte an unsere Servicehotline Webinare:

Tel.: 030 390473-595, E-Mail: webinare@vhw.de